

BREMSEN

1		
§65/I, S.2 StVZO		§65/I, S.2 StVZO
Zwei unabhängig voneinander wirkende Bremsen (Vorder- und Rückbremse am Lenker)		Zwei unabhängig voneinander wirkende Bremsen (Vorder- und Rückbremse)
Brems technische Einrichtungen entsprechen nicht den Vorschriften oder waren nicht vorhanden / betriebsbereit		
365000	10 €	

www.streifenhelfer.de

STREIFENHELPER®

FAHRADKOMPAKT



Anbauhöhe
§67/VIII StVZO
 Scheinwerfer / Rückstrahler (weiß)
 minimal: 400mm
 maximal: 1200mm

Anbauhöhe
§67/VIII StVZO
 Schlussleuchte / Rückstrahler (rot)
 minimal: 250mm
 maximal: 1200mm

GLOCKE

9



§64a StVZO
 Helftündende Glocke
 Andere Einrichtungen für Schallzeichen (z.B. Radlaufglocken) nicht zulässig

Schallzeichen nicht nach Vorschrift eingerichtet oder fehlen

364100 15 €

Info & Newsletter



Stand: 01.05.20

BELEUCHTUNG

2		3	
§67/III, S.1 StVZO	§67/IV, Nr.1 StVZO	§67/III, S.4 StVZO	§67/IV, Nr.2 StVZO
Scheinwerfer (weiß) darf mit dem Rückstrahler (weiß) kombiniert sein	Schlussleuchte (rot) darf mit dem Rückstrahler (rot) kombiniert sein	Rückstrahler (weiß) darf mit dem Scheinwerfer kombiniert sein	Rückstrahler (rot) der Kategorie „Z“ darf mit der Schlussleuchte kombiniert sein

RÜCKSTRAHLER

4		5	
§67/III, S.4 StVZO	§67/IV, Nr.2 StVZO	§67/V, S.1 StVZO	§67/I, S.3 StVZO
Rückstrahler (weiß) darf mit dem Scheinwerfer kombiniert sein	Rückstrahler (rot) der Kategorie „Z“ darf mit der Schlussleuchte kombiniert sein	Rückstrahler (gelb) an Fahrradpedalen die nach vorn und nach hinten wirken	Lichtmaschine, Batterie oder aufladbarer Energiespeicher (auch in Kombination)

ENERGIEQUELLE / SEITLICHE KENNTLICHMACHUNG

6		7	
§67/V, S.1 StVZO	§67/I, S.3 StVZO	§67/N, Nr.3 StVZO	§67/IV, Nr.1 StVZO
Rückstrahler (gelb) an Fahrradpedalen die nach vorn und nach hinten wirken	Lichtmaschine, Batterie oder aufladbarer Energiespeicher (auch in Kombination)	Speichenrückstrahler Mindestens zwei gelbe, sich gegenüberliegende, pro Reifen	Ein weißer Streifen ringförmig, zusammenhängend, retroreflektierend pro Reifen oder Felge

Fahrad in Betrieb genommen obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprechen / nicht fest angebracht waren / nicht ständig einsatzbereit waren / fehlen

367100

20 €

			
§231a StVO	§37/II StVO	§37/III StVO	§37/III StVO
...ein elektronisches Gerät das der Kommunikation, Information a. Organisation dient in vorrückschwerdriger Weise benutzt	...das Rotlicht missachtet Rotlichtphase bis 1 Sekunde	...das Rotlicht missachtet Rotlichtphase über 1 Sekunde	...das Dauerlichtzeichen "rote gekreuzte Schräg Balken" missachtet
123172 55 €	137612 60 € 1 Punkt	137624 100 € 1 Punkt	137642 60 € 1 Punkt
123630 75 €	137613 100 € 1 Punkt	137625 160 € 1 Punkt	
123631 100 €	137614 120 € 1 Punkt	137626 180 € 1 Punkt	

RADFÄHRER UNTER ALKOHOL



Promillewert	ohne Ausfallerscheinungen	mit Ausfallerscheinungen	Andere gefahrdet
0 - 0,29‰		§2 FeV §31 StVZO	§2 FeV §1/II StVZO
0,3 - 1,59‰		§316 StGB	§315c StGB
ab 1,60‰	§316 StGB	§316 StGB	§315c StGB

KINDER ALS RAD- / MITFAHRER

§21/III, S.3 StVO

Die Begrenzung auf das vollendete 7. Lebensjahr gilt nicht für die Beförderung eines behinderten Kindes

§21/III, S.1 / S.2 StVO

Auf Fahrrädern / in Anhängern dürfen nur Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden.

§2/N StVO

Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen.

Aufsichtspersonen (min. 16 Jahre alt) dürfen für die Dauer der Begleitung eines Kindes (bis 8 Jahre) den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen

Ist ein baulich von der Fahrbahn getrennter Radweg vorhanden, dürfen Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr auch diesen Radweg benutzen.

Der Fußgängerverkehr darf weder gefahrdet noch behindert werden.

Impressum
 Ideo & Verantwortlich:
 Streifenhelfer.de
 Christopher Knust
 info@streifenhelfer.de

Die Angaben sind nach bestem Wissen zusammengestellt, jedoch sind Fehler nicht vollständig auszuschließen. Auch ist es möglich das sich OWLs oder Teilbestandsnummern im Laufe der Zeit geändert haben und das vorliegende Nachschlagewerk nicht mehr aktuell ist. Der Verfasser haftet nicht für Personen-, Sach- oder andere Schäden, die auf die Ausführungen in diesem Werk bezogen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht zum Nachdruck, Vervielfältigung - auch auszugsweise - und Verbreitung sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verantwortlichen gestattet. Streifenhelfer® ist eine eingetragene Marke - DPMA RN 302013030129

									
	§23/III, S.1 SIVO	§21/III, S.1 SIVO	§21/III, S.1 SIVO	§23/III, S.2 SIVO	§21/III, S.2 SIVO	§21/III, S.2 SIVO	§23/1, S.1 SIVO	§19/II, Nr.3 SIVO	
Als Radfahrer...	...an ein fahrendes Fahrzeug gehängt	...ein Kind ohne Sicherheitsvorrichtungen (z.B. besonderer Sitz / Reifenabdeckung, usw.) befördert ¹	...auf einem einsitzigen Fahrrad eine über 7 Jahre ¹ alte Person befördert ²	...freihändig gefahren	...in einem Kinderanhänger mehr als 2 Kinder befördert ¹	...in einem Kinderanhänger eine älter als 7 Jahre ¹ alte Person befördert ²	...ein Fahrrad geführt, obwohl das Gehör durch Geräte beeinträchtigt war.	...einen Bahnübergang bei geschlossener Schranke / Halbschranke überquert	
Grundtatbestand	123000 5 €	121166 5 €	121160 5 €	123006 5 €	121182 5 €	121186 5 €	123106 10 €	119636 850€ Punkte	
									
	§2/IV.S.1; §1/II SIVO	§2/IV * SIVO	§2/II * SIVO	§2/IV * SIVO	§17/L.S.2 * SIVO	§17/L.S.1 * SIVO	** Nr. 28 a. 31 SIVO	** Nr.41 SIVO	
Als Radfahrer...	...oder Mofafahrer nebeneinander gefahren	...den rechten Seitenstreifen benutzt obwohl ein Radweg vorhanden war	...das Rechtsfahrgebot durch nicht benutzen des markierten Schutzstreifens missachtet	...den Radweg in nicht zul. Richtung befahren, obwohl ein Radweg / Seitenstreifen in zul. Richtung vorhanden war	...Fahrzeug benutzt obwohl die Beleuchtungseinrichtungen verdeckt / verschmutzt waren	...die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen nicht benutzt obwohl die Sichtverhältnisse dies erforderten	...nicht das geltende Verkehrsverbot beachtet	...nicht das bestehende Verbot der Einfahrt beachtet	
Grundtatbestand			102142 15 €	102173 20 €	117106 20 €	117100 20 €	141175 15 €	141187 20 €	
- mit Behinderung	102167 20 €	102180 25 €	102143 20 €	102174 25 €			141176 20 €	141188 25 €	
- mit Gefährdung	102168 25 €	102181 30 €	102144 25 €	102175 30 €	117107 25 €	117101 25 €	141177 25 €	141189 30 €	
- mit Unfall	102169 30 €	102182 35 €	102145 30 €	102176 35 €	117108 35 €	117102 35 €	141178 30 €	141190 35 €	
									
	Z.209 (5) Z.214 (7)	Z.211 (6) Z.222 (10)	Z.215 (8) Z.220 (9)	Z.237 (16) Z.240 (19) Z.241 (20)	Z.239 (18) Z.242.1 (21)	Z.239 (18) Z.242.1 (21) +ZZ	Z.239 (18) Z.242.1 (21) +ZZ	Z.325.1 (12)	
	** Nr. 5 / 6 o. 7 SIVO	** Nr.10 SIVO	** Nr. 8 o. 9 SIVO	Nr. 16 / 19 a. 20 SIVO	** Nr.18 a.21 SIVO	** Nr. 18 a. 21 SIVO	** Nr. 18 a. 21 SIVO	*** Nr.12 SIVO	
Als Radfahrer...	...nicht der durch Z. 209 / 211 / 214 vorgeschriebenen Fahrtrichtung gefolgt	...die vorgeschriebene Vorbeifahrt missachtet die durch Zeichen 222 vorgeschrieben war	...nicht der durch Z. 215 / 220 vorgeschriebenen Fahrtrichtung gefolgt	...nicht den Radweg benutzt ³ der durch Z. 237 / 240 / 241 für ihre Fahrtrichtung freigegeben war	...den Fußgänger- / Gehwegbereich befahren obwohl dieser durch Z. 239 / 241 / 242.1 für Radfahrer gesperrt war	...im Fußgängerbereich, bei erlaubtem Fahrzeugverkehr Fußgänger gefährdet	...im Fußgängerbereich, bei erlaubtem Fahrzeugverkehr nicht Schrittgeschwindigkeit gefahren	...im verkehrsberuhigten Bereich nicht mit Schrittgeschwindigkeit gefahren	
Grundtatbestand	141142 10 €	141145 10 €	141149 20 €	141446 20 €	141169 15 €		141196 15 €	142109 15 €	
- mit Behinderung			141150 25 €	141447 25 €	141170 20 €				
- mit Gefährdung	141143 15 €	141146 15 €	141151 30 €	141448 30 €	141171 25 €	141606 30 €			
- mit Unfall	141144 25 €	141147 25 €	141152 35 €	141449 35 €	141172 30 €				

* + §1/II (bei Beh., Gef., Unfall)

** §41/I i.V.m. Anlage 2

*** §42/II i.V.m. Anlage 3